

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 16. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2026)

zum Thema:

Nach dem Anschlag auf das Stromnetz – Folgen für unser Wasser

und **Antwort** vom 2. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24894
vom 16. Januar 2026
über Nach dem Anschlag auf das Stromnetz – Folgen für unser Wasser

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Folgen gab es aufgrund des Stromausfalls für die Berliner Wasserbetriebe?

Frage 2:

An wie vielen der rund 160 Pumpwerke der Berliner Wasserbetriebe (BWB) im vom Stromausfall betroffenen Gebiet kam es zu einem Ausfall der regulären Stromversorgung? Bei wie vielen dieser Anlagen versagte die Notstromversorgung bzw. war nicht vorhanden

Antwort zu 1 und 2:

Dazu antworten die Berliner Wasserbetriebe wie folgt:

„Bei den Berliner Wasserbetrieben hatte der Stromausfall Auswirkungen auf das Wasserwerk Beelitzhof und elf Abwasserpumpwerke, davon drei größere sowie acht kleinere.“

Das Wasserwerk Beelitzhof schaltete beim Stromausfall störungsfrei auf den Notstrombetrieb um, der durch eine stationäre Notstromanlage (NSA) sichergestellt ist. Zwei Abwasserpumpwerke verfügten über stationäre NSAs, in den restlichen Abwasserpumpwerken mussten mobile NSAs installiert werden. Zusätzlich wurde durch BWB-Fahrzeuge Abwasser abgesaugt, sodass Abwasseraustritte im Straßenland verhindert werden konnten.“

Frage 3:

Welche Gesamtmenge (in m³) an ungeklärtem oder nur mechanisch gereinigtem Abwasser wurde im Zeitraum vom 3. bis 7. Januar 2026 notfallmäßig in Berliner Oberflächengewässer (insb. Havel, Teltowkanal, Wannsee) eingeleitet (Mischwasserüberläufe und Notüberläufe)?

Antwort zu 3:

Dazu antworten die Berliner Wasserbetriebe wie folgt:

„Lediglich in einem Pumpwerk musste hierzu Abwasser in geringen Mengen entsprechend der behördlichen Genehmigung in die öffentliche Vorflut (Buschgraben/Teltowkanal) eingeleitet werden. Eine genaue Messung war aufgrund des Stromausfalls nicht möglich.“

Frage 4:

Inwieweit wurden während des Blackouts die physikalisch-chemischen Parameter (Sauerstoffgehalt, Ammonium, CSB) in den betroffenen Gewässern überwacht, und welche Spitzenwerte wurden dabei registriert?

Antwort zu 4:

Die vom Senat betriebene Messstation Teltow-Werft im Teltowkanal zur kontinuierlichen Überwachung der Wasserqualität war aufgrund des Stromausfalls außer Betrieb. Die Messstation Kleinmachnow des Landesamtes für Umwelt Brandenburg war vom Stromausfall nicht betroffen und zeigte keine auffälligen Messwerte. Ereignisbezogene Sonderuntersuchungen wurden nicht veranlasst, da entsprechend den Ausführungen der Berliner Wasserbetriebe zu den Fragen 1-3 und 5 keine außergewöhnlichen Beeinträchtigungen der Wasserqualität zu erwarten waren.

Frage 5:

Lagen dem Senat Erkenntnisse über Funktionsstörungen in den Klärwerken (z.B. Klärwerk Waßmannsdorf oder Stahnsdorf, sofern betroffen oder durch Rückstau belastet) vor, die zu einer Beeinträchtigung der Reinigungsleistung führten?

Antwort zu 5:

Es gab während des Stromausfalls keine Funktionsstörungen in den Klärwerken.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat das Risiko einer Kontamination des Grundwassers durch Rückstau im Kanalnetz und Exfiltration von Abwasser in das Erdreich während des Druckabfalls im Leitungsnetz?

Antwort zu 6:

Dazu antworten die Berliner Wasserbetriebe wie folgt:

„Im betroffenen Gebiet gibt es ein Schmutz- und ein Regenwasserkanalnetz. Regenkanäle führen immer ohne Pumpwerk zum nächsten Gewässer, hier gibt es also keine Betroffenheit. Schmutzwasserkanäle führen zu Abwasserpumpwerken. Hier ist mit der unter 1.) beschriebenen Ausnahme aufgrund des Einsatzes mobiler Notstromaggregate und Lkws zum Abfahren von Abwasser aus kleinen Entwässerungsgebieten keine besondere Lage eingetreten, die eine anlassbezogene Kontamination des Grundwassers zur Folge hätte. Aufgrund der Tiefenlage der meisten Kanäle im Grundwasser besteht bei möglichen Undichtigkeiten eher das Risiko der Infiltration von Grundwasser in die Kanalisation als umgekehrt der Exfiltration von Abwasser in das Grundwasser.“

Frage 7:

Inwiefern waren Pumpen zur Grundwasserregulierung (z.B. in Feuchtbiotopen oder zur Gebäudesicherung) betroffen? Welche langfristigen Schäden an der Vegetation durch Vernässung oder Austrocknung sind konkret zu befürchten?

Antwort zu 7:

Dem Senat sind keine Pumpen zur Grundwasserregulierung im betroffenen Gebiet bekannt.

Berlin, den 02.02.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt